

Besondere Bedingungen für die treuhänderische Abwicklung von Zahlungen auf der Plattform www.zasta.de

Diese Bedingungen gelten für die treuhänderische Abwicklung von Zahlungen ("Zahlbeträge") des zahlungspflichtigen Finanzamts durch die secupay AG, Goethestr. 6 in 01896 Pulsnitz, Amtsgericht Dresden HRB 27612, (im Folgenden "secupay"), aufgrund einer durch den Steuerberater des Vertragspartners mittels der Plattform Zasta eingereichten Steuererklärung des Vertragspartners.

Vertragspartner		
	Vorname, Name	Yasin Alothman
	Straße, Hausnummer	Siemensstraße 48d
	PLZ, Ort	48153 Münster

- 1. secupay ist ein von der BaFin für das Finanztransfer-Geschäft zugelassenes Zahlungsinstitut.
- 2. Der Vertragspartner hat einen Zahlungsanspruch gegen sein Finanzamt und beauftragt secupay mit dem Zahlungstransfer an ihn sowie an Dritte, mit denen er ein Schuldverhältnis hat. Hat der Vertragspartner die Option "Sofort-Auszahlung" gewählt beauftragt er secupay für den Fall eventueller Rückforderungen mit der Entgegennahme und Weiterleitung der Rückforderungsbeträge von ihm an den Darlehensgeber.
- 3. Mit dem Opt-in zu dieser Vereinbarung auf der Website der Plattform erklärt der Vertragspartner zunächst ein verbindliches Vertragsangebot. secupay wird das Vertragsangebot des Vertragspartners prüfen. Das Angebot gilt aber spätestens mit der Entgegennahme der Zahlbeträge als angenommen. secupay behält sich vor, das Vertragsangebot abzulehnen.
- 4. Das Finanzamt zahlt die Zahlbeträge auf ein gesichertes Treuhandkonto von secupay ein. Die Einzahlung erfolgt per Überweisung.
- 5. Soweit secupay als Treuhänderin für den Vertragspartner als Treugeber tätig wird, wird secupay alle bei ihr eingehenden Zahlungsbeträge auf einem oder mehreren Treuhandkonten bei einem oder mehreren Kreditinstituten hinterlegen. Diese Treuhandkonten werden auf den Namen von secupay als offene Treuhandsammelkonten im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1b ZAG geführt. secupay hat die Kreditinstitute, die die offenen Treuhandkonten führen, auf das Treuhandverhältnis hingewiesen. secupay wird sicherstellen, dass die in Satz 1 genannten Zahlungsbeträge jederzeit dem Vertragspartner zuordenbar sein werden und zu keinem Zeitpunkt mit den Geldbeträgen anderer natürlicher oder juristischer Personen als der Zahlungsdienstnutzer, für die sie gehalten werden, vermischt werden, insbesondere nicht mit eigenen Geldbeträgen. Es ist secupay gestattet, Beträge in Höhe von Ansprüchen, die zu Gunsten von secupay gegen den Vertragspartner bestehen, von den Treuhandkonten zu entnehmen. secupay hat den Vertragspartner auf Nachfrage darüber zu unterrichten, bei welchem Kreditinstitut und auf welchem Treuhandkonto die in Satz 1 genannten Zahlungsbeträge jeweils hinterlegt sind, ob das Kreditinstitut, bei dem die in Satz 1 genannten Zahlungsbeträge hinterlegt werden, einer Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Einlegern und Anlegern angehört und in welchem Umfang diese Zahlungsbeträge durch diese Einrichtung gesichert sind.
- 6. Die Vergütung der Leistungen der secupay erfolgt durch die Plattform. Der Steuerberater des Vertragspartners stellt dem Vertragspartner seine Leistungen über die Plattform gesondert in Rechnung.



- 7. Die Auszahlungen an den Vertragspartner erfolgen nach Zahlungseingang bei secupay und abzüglich der von der Plattform mitgeteilten Gebühren des Steuerberaters auf das der Plattform vom Vertragspartner mitgeteilte Bankkonto des Vertragspartners. Im Falle der Option "Sofort-Auszahlung" erfolgt die Auszahlung des Tilgungsbetrags an das von der Plattform übermittelte Bankkonto. Diese Auszahlungen erfolgen auch dann, wenn der Vertragspartner diese Vereinbarung widerrufen oder anderweitig gekündigt hat; eine Zurücküberweisung an das Finanzamt erfolgt in diesem Fall nicht.
- 8. secupay ist berechtigt, sich zur Erfüllung der Aufgaben Dritter zu bedienen. secupay wird diese Dienstleister mit der gebotenen Sorgfalt auswählen und nur solche Firmen beauftragen, die die jeweils notwendigen Zulassungen besitzen und sich schriftlich gegenüber secupay auf die strikte Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtet haben.
- 9. Bei verschuldensabhängigen Schadensersatzansprüchen wegen verursachter Schäden haftet secupay bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften secupay und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Vertragspartner vertrauen darf.
 - Im Übrigen ist eine Haftung von secupay und seiner Erfüllungsgehilfen bei verschuldensunabhängigen Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen.
- 10. Dem Vertragspartner steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht bei. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung der secupay:

Widerrufsrecht: Der Vertragspartner kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248§ 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

secupay AG, Goethestr. 6, 01896 Pulsnitz Fax: 035955 7550-99, Mail: info@secupay.com

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Der Vertragspartner ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass secupay vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnt. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Vertragspartner die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Das Widerrufsrecht des Vertragspartners erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners vollständig erfüllt ist, bevor dieser sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Vertragspartner mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für secupay mit deren Empfang.

Der Abruf der Zahlbeträge durch den Vertragspartner gilt als ausdrücklicher Wunsch des Vertragspartners zur Erfüllung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist.



11. Der Vertragspartner hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten zu Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren. Der Vertragspartner kann sich mit einer Beschwerde an die folgende Kontaktstellen des Zahlungsinstituts wenden

Per Post an: secupay AG, Goethestr. 6, 01896 Pulsnitz

Per Telefon: +49 (0) 35955 7550-0 Per Mail: info@secupay.com Per Fax: +49 (0) 35955 7550-99

Ferner besteht für den Vertragspartner die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße des Zahlungsinstituts gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr eine europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

- 12. An secupay werden zur Zahlungsabwicklung d.h. zum Zweck der
 - o Durchführung der Geschäftsbeziehung (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
 - Erfüllung von Sorgfaltspflichten nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)
 - Kontaktaufnahme aufgrund berechtigter Interessen (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

automatisiert durch die Plattform nachfolgende Daten übermittelt:

- o Personendaten (Vorname, Nachname)
- Kontaktdaten (vollständige Wohnanschrift)
- o Steueridentifikationsnummer
- o Kontodaten (IBAN, Name Kontoinhaber)
- Legitimationsdaten (Kopie des Ausweisdokument oder ähnliche Identifizierungsdokumente mit ersichtlichem Vornamen und Nachnamen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift, Art, Nummer und ausstellende Behörde, soweit das Identifizierungsdokument diese Legitimationsdaten führt)

Mit der Übermittlung der vorstehenden Daten an secupay und der Speicherung dieser Daten durch secupay erklären Sie sich hiermit einverstanden. Sie bevollmächtigen die Zasta GmbH, Fischbank 5A in 18055 Rostock, Amtsgericht HRB 14586 mit der Übermittlung der vorstehenden Daten.

secupay gibt die personenbezogenen Daten gegebenenfalls an verbundene Unternehmen und Leistungserbringer oder Subunternehmer weiter, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist oder die Daten im Auftrag verarbeitet werden sollen.

Sie haben die Möglichkeit, die Einwilligung zum Umgang mit personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber secupay zu widerrufen. Ein Widerruf wirkt sich nicht auf personenbezogene Daten aus, die zwingend zur (vertragsgemäßen) Zahlungsabwicklung verarbeitet, genutzt oder übermittelt werden müssen.

Die geltenden Datenschutzbestimmungen von secupay können unter https://www.secupay.com/de/datenschutz abgerufen werden.



13. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages und / oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke dieser Vereinbarung.

Vertragspartner	Münster, 06.07.2023 Ort, Datum
	Opt-in Bestätigung wurde am 06.07.2023 vom Vertragspartner gesetzt.